



Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wellsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2021

Montag, den 10. Mai 2021

Nummer 6

Schon das 2. Osterfest, welches wir unter Coronabedingungen nacheinander feiern mussten! Verschärft durch sich laufend ändernde Lockdown Maßnahmen, welche tief in unser gewohntes Leben eingegriffen haben - ein Ende ist noch nicht in Sicht!

Aber es gab auch Positives und das soll an dieser Stelle einmal betont und hervorgehoben werden. Eine wunderbare Tradition - schon seit vielen Jahren - ist die künstlerische Gestaltung des Osterbrunnens in unserem Park. Hier hat sich in den letzten Jahren etwas entwickelt, was sich sehen lassen kann und welches mit viel Fleiß und Engagement stetig weiterentwickelt wurde. Der Osterbrunnen ist zu einer Attraktion in der Osterzeit weit über unseren Ort hinaus geworden.

In der Coronazeit gab es natürlich viele Stimmen, welche befürchteten, dass es zu Verletzungen der Coronaregeln kommen könnte. Dies war nicht von der Hand zu weisen. Auch war nicht klar, wie das Event in der öffentlichen Wahrnehmung gesehen würde - siehe Freiluftkonzert in der Wiesenstraße im letzten Jahr.

Die frappierende und einfache Lösung war, aus dem Osterbrunnenevent um den Osterbrunnen ein Rundgangevent unter Einbeziehung des gesamten Parkes zu machen. Eine Herkulesarbeit, welche aber von den Organisatoren mit viel Fleiß und Engagement ganz hervorragend gelöst wurde. Man konnte am gesamten Osterwochenende viele Menschen im Park sehen, welche sich diszipliniert an die zahlreichen Schilder mit den Verhaltensregeln hielten.



Collage Osterbrunnen von Monique Scholz

Man war stolz, Anwohner und Bewohner von Langenwetzendorf zu sein!

Unser ganz besonderer Dank gilt natürlich in erster Linie Manfred Scholz mit seiner Familie. Familie Scholz engagiert sich schon seit Jahren um die Gestaltung des Osterbrunnens und Umgebung - es ist quasi ihr Baby! Was hier geschieht, hat unseren schönen Ort weit über seine Grenzen hinaus bekannt und beliebt gemacht. Hier wird echte Pionierarbeit geleistet, man macht es, weil man Spaß daran hat und etwas zurückgeben will. Anderswo wird nur gemeckert und auf punktuelle Probleme hingewiesen, welche zu ändern sind bzw. erledigt werden müssten. Selbst anpacken ist da fehl am Platz. Deshalb ist es schön, dass man auch das Gegenteil erleben kann.

Natürlich muss man im gleichen Atemzug auch die vielen fleißigen Helfer mit erwähnen wie z.B. die Hilfe durch den Bauhof, Kerstin's Team in der Begegnungsstätte und viele andere Fleißige, ohne die es das Projekt nicht geben würde - zumindest in dieser gewaltigen Form. Wir alle sind wahnsinnig stolz auf das, was Ihr hier auf die Beine gestellt habt. Macht weiter so!

Thomas Lauterlein im Namen der Fraktionen Bürgerbewegung, CDU und FDP im Gemeinderat

Osterbrunnen 2021:

Ein Aufbau-Krimi mit Happy End

Wenn wilde Piraten den Park bevölkern, Schneewittchen gemeinsam mit den sieben Zwergen dem Ort einen Besuch abstattet und Kinder aufgeregt rufen: „Mami, Mami komm schnell, der Osterhase ist da!“, dann ist die wunderbare Osterzeit angebrochen. Und in Langenwetzendorf steht seit vielen Jahren der buntgeschmückte Osterbrunnen im Mittelpunkt.

Es brauchte gute Nerven: Corona hier, Corona da ...

Bis dieses Jahr der Osterbrunnen allerdings stehen konnte, war es eine Achterbahnfahrt der Gefühle - mit vielen Höhen und noch mehr Tiefen. Sie begann bereits Anfang des Jahres mit sehr hohen Infektionszahlen. Gebannt schaute das Osterbrunnen-Team beinahe täglich auf die Meldungen des Robert-Koch-Instituts. Wäre im Frühjahr bei einer hohen Inzidenz ein Osterbrunnen überhaupt möglich? Als Mitte Januar die Zahlen anfangen, zu sinken, atmeten alle zunächst erleichtert auf und schmiedeten fleißig Pläne. Doch dann drehte sich im Februar erneut das Blatt, als sich die Corona-Mutationen ausbreiteten. Eigentlich stand Ende Februar schweren Herzens der Entschluss fest: So schön ein bunter Osterbrunnen in dieser schweren Zeit auch sein mag, es wäre besser, noch einmal vernünftig zu sein: Ein kleiner Gruß wie im letzten Jahr muss reichen, um bloß keine Menschenmassen anzuziehen.

Kurz bevor wir auf Facebook die traurige Nachricht verkünden wollten, checkten wir noch schnell die E-Mails. Was wir da im Posteingang lasen, verschlug uns zunächst die Sprache. Der MDR hatte sich gemeldet und wollte vom 19. bis 21. März im Ort für die Reihe „Unser Dorf hat Wochenende“ drehen. Die Sendung sollte am Ostersonntag ausgestrahlt werden. Da darf natürlich der Osterbrunnen nicht fehlen. Also kam es zur Planänderung und das Osterbrunnen-Team wechselte von Null auf Hundert vom „Winterschlafmodus“ in den „Aufbau-Countdown“. Die Hasen wurden hervorgeholt, die Kisten zusammengesucht und skizziert, wie ein Corona-konformer Osterbrunnen überhaupt aussehen könnte. Am Dienstag, den 9. März, trafen wir uns mit dem MDR-Team gemeinsam mit der Gemeinde und weiteren Akteuren in der Begegnungsstätte zur Vorbesprechung. Am Ende des Treffens existierte ein handfester Plan, welche Themen und Projekte gedreht und vorgestellt werden können. Für den Osterbrunnen sollte beispielsweise die Streubeschaffung im Wald, das Binden, das Aufstecken, der Transport und natürlich das Aufbauen im Park mit der Kamera begleitet werden. Doch die Corona-Zahl stiegen im Landkreis Greiz unübersehbar. Zu diesem Zeitpunkt hofften allerdings noch alle Beteiligten darauf, dass alles gut geht und keines der Teams in Quarantäne muss. Jedoch folgte die Lektion: Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt!

Corona verhindert Dreharbeiten

Am Montag, den 15. März, und damit vier Tage vor Drehstart, erhielten wir einen Anruf aus Erfurt. Die verantwortliche MDR-Mitarbeiterin bedauerte es sehr, die Dreharbeiten absagen zu müssen. Die MDR-Leitung hatte den Dreh im Corona-Hotspot untersagt, um Mitarbeiter und Protagonisten zu schützen. Dafür erhielten wir die Zusage, dass uns der MDR garantiert nicht vergessen wird, denn NACH Ostern ist bekanntlich VOR Ostern. Und die Sendereihe wird fortgesetzt, sobald es die Pandemielage zulässt. Deswegen gehen wir davon aus, dass aufgeschoben eben nicht aufgehoben ist. Zu diesem Zeitpunkt waren die Vorbereitungen bereits fast alle abgeschlossen: Das Grünzeug besorgt, ein großer Teil des

Osterbrunnens gebunden und beinahe alle Transparentpapier-Ostereier vom Malaufruf an die Kinder einlaminiert und angebündelt. Das konnte jetzt doch nicht alles für die Katz' gewesen sein! Also war es Zeit für eine erneute Planänderung: Es wird vielleicht nicht das komplette Osterbrunnen-Ensemble aufgebaut, aber der Großteil schon. Dass auch dieser Plan erneut nur eine sehr kurze Halbwertszeit haben würde, war uns da noch nicht bewusst.

Rettingsanker Schmalspurvariante

Bereits am Mittwoch-Abend gab es eine erneute Wendung, wieder einmal erzwungen durch das Corona-Virus: Ab Donnerstag sollte für den Landkreis Greiz eine Ausgangsbeschränkung gelten. Die Verunsicherung war groß und es gab viele Diskussionen und Telefonate. Nach dem ersten Schreck setzte sich in den Folgetagen die Erkenntnis durch: Die Leute müssen ja trotz allem raus an die frische Luft und dann tut ein wenig Farbe einfach der Seele gut. Wir bauen als Schmalspurvariante soweit auf, damit es gut aussieht. Dabei ziehen wir alles möglichst weit auseinander und nutzen das gesamte Parkgelände. Dann ließen sich auch die Abstände einhalten und das Ansteckungsrisiko minimieren.

Also starteten die Aufbauarbeiten: Die Osterhasenschule wechselte in den Distanz-Unterricht - natürlich mit der Möglichkeit der Videokonferenz. Nur ein Schüler musste in die Notbetreuung. Die freigewordenen Hasen konnten nun im Park chillen oder ein Wettrennen mit den Trittrollern und Dreirädern veranstalten. Auch der Kellner durfte leider keine Gäste an seiner Kaffeetafel begrüßen. Dafür legte er natürlich eine Ostermenü-Karte zum Bestellen und Abholen aus. Letztlich ergab das Eine irgendwie das Andere und am Ende fügten sich alle Puzzleteile zusammen. Das Ergebnis überraschte uns selbst ein wenig: Wir hatten plötzlich nicht nur einen Osterbrunnen mit Hasenschar. Nein, wir hatten etwas viel, viel Besseres! Wir hatten einen Osterpark mit einer wundervollen Ostereier-Bildergalerie und einer kompletten Osterspaziergangsrunde um den Parkteich. Und irgendwie war es, als wäre es schon immer so und nie anders gewesen. Dass dabei im Park die Zillas und Osterglocken schon blühten oder bei Käßners süße, kleine Lämmchen zur Welt kamen, war ein tolles Timing und rundete den Osterpark perfekt ab.

Der Corona-Park war ein Geheimtipp

Wir haben für den Langenwetzendorfer Corona-Osterbrunnen bewusst keine „Werbetrommel“ gerührt. Im Gegenteil! Im Internet wurde sogar eine Reisewarnung veröffentlicht, um die Besucherzahl in Grenzen zu halten. Das hat insofern gut geklappt, dass tatsächlich viele auswärtige Besucher versuchten, klassische Stoßzeiten zu vermeiden. Doch die Mund-zu-Mund-Propaganda funktionierte dennoch und so waren wir wohl in Zwickau, Apolda und im Vogtland mal wieder ein Geheimtipp.

Auf unseren Kontrollrunden war das Osterbrunnen-Team außer bei Sturm jedenfalls nie alleine. Etwas Betrieb gab es immer. Am Ostersonntag war aufgrund des bombastischen Wetters durchaus auch ein reger Osterbrunnenbetrieb zu verzeichnen. Da sich alle Besucher an die Regeln hielten und das weitläufige Gelände nutzten, kam es niemals zu mulmigen Situationen. Die Besucher fühlten sich mit Abstand sicher und freuten sich über die schöne Zeit im Park.

Wir haben extrem viel positives Feedback bekommen und auch so manches gelernt: Beispielsweise dass die Aufhängung der Transparentpapier-Ostereier durchaus noch verbesserungswürdig ist, sodass sie Sturm besser standhalten kann. Und uns wurde auch wieder einmal sehr deutlich klar, warum

wir das seit beinahe 20 Jahren machen. Es geht nicht darum, eine kommerzielle Vermarktung zu organisieren. Nein, es geht vielmehr darum, den Menschen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Und vor allem sind es die Kinder, die mit strahlenden Augen durch den Park flitzen und wissen, dass nun Ostern ist und es den Osterhasen vielleicht tatsächlich gibt! In dieser Hinsicht denken wir, dass der Osterhase unter den besonderen Voraussetzungen seine Mission auch 2021 wieder erfüllt hat. Ein kleiner Junge sagte beim Abbau: „Osterhase, ich werde dich nie vergessen!“

Wie geht es weiter?

Die Besucher trugen natürlich auch so manche Idee an uns heran, was unbedingt noch fehlt: Der Osterhase könnte mit dem Boot zur Insel fahren. Die Osterhasenfeuerwehr würde eine Übung machen. Oder ein Traktor mit einem Anhänger voller Ostereier fährt vor. ... Es arbeitet tatsächlich in uns. Ideenmangel war noch nie ein Problem. Doch bei der Umsetzung gibt es mittlerweile zwei echte „Handicaps“:

1. Das Langenwetzendorfer Osterbrunnen-Team schrumpfte in den letzten Jahren, weil Mitstreiter aus Altersgründen nicht mehr so können, wie sie gerne möchten. Die erforderlichen Arbeiten verteilen sich deswegen spürbar auf deutlich weniger Schultern. Eine „Verjüngungskur“ wäre schön - auch um die Zukunft des Osterbrunnens fürs nächste Jahrzehnt abzusichern.
2. Wir haben mittlerweile echte Platzprobleme. Obwohl alle derzeit verfügbaren räumlichen Ressourcen akquiriert und optimiert sind, passt nicht eine Kiste oder ein neuer, kleiner Baby-Hase mehr ins Osterlager. Neue Ideen können daher tatsächlich nur noch mit ausgelagerten Pflege- und Beherbergungsverträgen umgesetzt werden.

Wenn diese blöde Corona-Pandemie endlich vorbei ist, würde das Langenwetzendorfer Osterbrunnen-Team sehr gerne aufs Jahresende hin in der Begegnungsstätte zu einem Treffen einladen. Herzlich willkommen sind alle, die Interesse am neuen Hobby „Osterbrunnen“ haben. Weiterhin möchten wir einen kleinen Ideenwettbewerb starten, wie wir nächstes Jahr unser 20-jähriges Osterbrunnenjubiläum gebührend begehen können.

Mit diesem Ausblick auf 2022 verabschiedet sich das Langenwetzendorfer Osterbrunnen-Team zunächst in die Sommerpause.

Es lebe der alte Osterhasengruß: Haltet die Ohren steif und bleibt gesund!

Euer Osterbrunnen-Team

**Anzeigenschluss für die Juni-Ausgabe
ist am Freitag, 28.05.2021**

Tel. 036622/79056 ✉ druckerei@schwolow.eu

René SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel
Kohle & Heizöl
REKORD schon bestellt?
Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 ☎ 036622 / 51869
07950 Zeulenroda-Triebes

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf
erscheint am **Montag, den 14. Juni 2021.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Montag, der 31. Mai 2021
bis spätestens 14.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

**info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de**

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Platz der Freiheit 4,
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des KOB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512

Sprechzeiten der Revierförsterin

Auf Grund der derzeitigen Situation
finden **keine Sprechzeiten** statt.

Terminabsprachen telefonisch unter: Tel.: 0172-3480 414.

Beratung und Betreuung der privaten und kommunalen Waldbesitzer der Gemarkungen des ehemaligen Vogtländischen Oberlandes, der Gemarkungen Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kauern, Lunzig, Langenwetzendorf, Kühdorf und Mehla.

Die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Langenwetzendorf, Kühdorf und der Stadt Hohenleuben

Für Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch dem Handwerker steht Ihnen als Schiedsperson Frau Daniela Petermann zur Verfügung.

Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte
an die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf,
Tel.: 036625 5200.

Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Montag im Monat sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortliche für die Verteilung: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera, Tel.: 0365/4306510, E-Mail: info@zustellservice-raatz.de

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Telefonnummer für den
ärztlichen und zahnärztlichen Bereitschaftsdienst
 sowie Apothekenbereitschaft außerhalb der Praxiszeit:

116 117

Retungsleitstelle Gera:
0365/48820 bzw. 0365/412176

**Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie
 bitte den Rettungsdienstarzt unter ☎ 112.**



apothekenbereitschaft

Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus

Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500

08.05. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

09.05. stadtapotheke ZEULENRODA

10.05. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

11.05. Alte Apotheke Zeulenroda

12.05. Neue Apotheke Zeulenroda

13.05. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

14.05. Stadt-Apotheke Triptis

15.05. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

16.05. stadtapotheke ZEULENRODA

17.05. stadtapotheke ZEULENRODA

18.05. stadtapotheke TRIEBES

19.05. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

20.05. Alte Apotheke Zeulenroda

21.05. Neue Apotheke Zeulenroda

22.05. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

23.05. Stadt-Apotheke Triptis

24.05. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

25.05. stadtapotheke TRIEBES

26.05. stadtapotheke TRIEBES

27.05. stadtapotheke TRIEBES

28.05. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

29.05. Alte Apotheke Zeulenroda

30.05. Neue Apotheke Zeulenroda

31.05. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

01.06. Stadt-Apotheke Triptis

02.06. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

03.06. stadtapotheke TRIEBES

04.06. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

05.06. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

06.06. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

07.06. Alte Apotheke Zeulenroda

08.06. Neue Apotheke Zeulenroda

09.06. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

10.06. Stadt-Apotheke Triptis

11.06. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

12.06. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

13.06. stadtapotheke ZEULENRODA

14.06. stadtapotheke ZEULENRODA

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Langenwetzendorf

Vom 23.03.2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) vom 11. Juni 2020 (GVBl. 17/2020 vom Ausgabetag 24. Juni 2020, S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf am 22.03.2021 die folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenwetzendorf beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Langenwetzendorf vom 25.02.2014 (Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 5 des Jahrgangs 2014 vom Ausgabetag Donnerstag 10.04.2014 S. 4 f.) wird wie folgt geändert:

1. Der § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

" (1) ¹Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) einen monatlichen Sockelbetrag von 25,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. ²Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden."

2. Der § 10 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

" (6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) folgende monatliche Aufwandsentschädigung und zwar

- der ehrenamtliche Beigeordnete	350,00 Euro
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils	
Nitschareuth	200,00 Euro
Hain	200,00 Euro
Lunzig	200,00 Euro
Neugersdorf	200,00 Euro
Wildetaube	400,55 Euro."

Artikel 2

Neubekanntmachung

Der Bürgermeister der Gemeinde Langenwetzendorf ist ermächtigt, den Wortlaut der in Artikel 1 genannten Hauptsatzung der Gemeinde Langenwetzendorf vom 25.02.2014 in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2021 in Kraft.

Langenwetzendorf, den 23.03.2021

Dittmann
 Bürgermeister
 der Gemeinde Langenwetzendorf



Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

¹Sollte die vorstehend öffentliche bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

²Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

³Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung
des Gewässerunterhaltungsverbandes
„Weiße Elster/Weida“
Verbandsschau 2021

Gemäß § 7 der Verbandssatzung geben wir hiermit den Termin für unsere diesjährige Verbandsschau im Schaubezirk 8 bekannt:

Ortslage Langenwetzendorf
am 19.05.2021, in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr

Schaubereich: Gewässer Leuba OL Langenwetzendorf
 Start: Leubastraße (Höhe ca. Hausnr. 1)
 Ziel: Leuba Ortsausgang Langenwetzendorf

Die Verbandsschau ist öffentlich. Die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte, insbesondere technische und landwirtschaftliche Fachbehörden, werden zur Verbandsschau eingeladen.

Greiz, 13.04.2021
 gez. Kanera
 Geschäftsführer

Aus der öffentlichen Sitzung des
Gemeinderates Langenwetzendorf
am 26. April 2021 um 19.00 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf

Vom Gemeinderat wurden in der **öffentlichen** Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 05-04/2021

Der Gemeinderat Langenwetzendorf vergibt den Auftrag für verschiedene Elektroinstallationsarbeiten im neuen Gemeindeamt Am Daßlitzer Kreuz 4 an die Fa. Elektro-Giesler GmbH & Co.KG aus Wildetaube in Höhe von 16.724,72 EUR.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	16
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 06-04/2021

Der Gemeinderat Langenwetzendorf vergibt den Auftrag für die Datenverkabelung im neuen Gemeindeamt am Daßlitzer Kreuz 4 an die Fa. Elektro-Giesler GmbH & Co.KG aus Wildetaube in Höhe von 29.951,35 EUR.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	16
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11

Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde folgender Grundstücksverkauf beschlossen:

Beschluss-Nr.: 07-04/2021

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 12/5 der Gemarkung Hainsberg, Flur 1.

Das gesamte Flurstück 12/5 hat eine Größe von 12.401,00 m². Verkauft wird eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 150 m². Siehe dazu den dem Beschluss beigefügten Auszug aus der Liegenschaftskarte (Anlage 1).

Der Käufer hat die Vermessungskosten und außerdem alle anfallenden Grunderwerbsnebenkosten zu tragen. Der Gemeinde Langenwetzendorf entstehen durch den Verkauf keine Kosten.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	16
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf findet am

Montag, d. 7. Juni 2021 um 19.00 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf
Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2021 und 26. April 2021
2. Bürgerfragestunde
3. Abwägung vorhabenbezogener Bebauungsplan „WERTBAU“, 3. Änderung
4. Billigung des Durchführungsvertrages des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „WERTBAU“, 3. Änderung
5. Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „WERTBAU“, 3. Änderung
6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2021
7. Änderung der Geschäftsordnung
8. Auftragsvergaben
9. Nichtöffentlicher Teil

Alle Interessierten werden hiermit eingeladen.

Dittmann
 Bürgermeister

Einladung

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am

Donnerstag, den 27. Mai 2021 um 18.30 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf, Hohe Straße 23

statt.

Tagesordnung:

- Bürgerfragestunde
- Bauanträge
- Sonstiges

Alle Interessierte werden hiermit eingeladen.

gez. Dittmann
 Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Kühdorf**

Haushaltsatzung 2021

**Haushaltsatzung der Gemeinde Kühdorf
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund des § 55 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) erlässt die Gemeinde Kühdorf folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	70.700 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.700 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 313 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 413 v.H.
2. Gewerbesteuer 410 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltsatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Kühdorf, den 07.05.2021

Kühn von Hintzenstern



Kühn von Hintzenstern
Bürgermeisterin

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 01/2021 vom 29.03.2021 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Gemeinde Kühdorf für das Jahr 2021 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung nach § 7 ThürBekVO

Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 9, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

**4. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung der Gemeinde Kühdorf**

Vom 30.03.2021

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) vom 11. Juni 2020 (GVBl. 17/2020 vom Ausgabetag 24. Juni 2020, S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kühdorf in seiner Sitzung am 29.03.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

Die Hauptsatzung vom 09.12.2004 der Gemeinde Kühdorf (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leubatal "Leubatalanzeiger" Nr. 25 des 11. Jahrgangs vom Ausgabetage Freitag 17.12.2004 Seite 8, 9 und 10) in der Fassung der Änderung durch die am 01.01.2010 in Kraft getretene Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kühdorf vom 15.05.2013 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leubatal "Leubatalanzeiger" Nr. 10 des 20. Jahrgangs vom Ausgabetag Freitag 31.05.2013 Seite 8 und 9) und die am 01.01.2014 in Kraft getretene Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kühdorf vom 20.11.2013 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leubatal "Leubatalanzeiger" Nr. 23 des 20. Jahrgangs vom Ausgabetag Freitag 29.11.2013 Seite 5) wird wie folgt geändert:

1. Der § 10 Absatz 1 erhält ab 01.06.2019 bis zum Ablauf des 14.11.2019 folgende Fassung, wie sie aufgrund § 1 „Änderung des § 10 Abs. 1 (Entschädigung) der Hauptsatzung der Gemeinde Kühdorf“ und § 2 „Inkrafttreten“ der Dritten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kühdorf vom 07.10.2019 am 15.11.2019 in Kraft trat:
" (1) 1Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld von 22,00 €, für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats. 2Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden."
2. Der § 10 Absatz 5 erhält ab 01.02.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 folgende Fassung:
" (5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) für die Dauer ihrer Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung
- Bürgermeister 330,00 €,
- erster Beigeordneter von 82,50 €."

Artikel 2

Satzungsänderung

Die Hauptsatzung vom 09.12.2004 der Gemeinde Kühdorf (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leubatal "Leubatalanzeiger" Nr. 25 des 11. Jahrgangs vom Ausgabetag Freitag 17.12.2004 Seite 8, 9 und 10) in der Fassung der Änderung durch die am 01.01.2010 in Kraft getretene Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kühdorf vom 15.05.2013 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leubatal "Leubatalanzeiger" Nr. 10 des 20. Jahrgangs vom Ausgabetag Freitag 31.05.2013 Seite 8 und 9), die am 01.01.2014 in Kraft getretene Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kühdorf vom 20.11.2013 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leubatal "Leubatalanzeiger" Nr. 23 des 20. Jahrgangs vom Ausgabetag Freitag 29.11.2013 Seite 5) und zuletzt durch die am 15.11.2019 in Kraft getretene Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kühdorf vom 07.10.2019 (Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 12 Jahrgang 2019 vom Ausgabetag Donnerstag 14.11.2019 Seite 5) wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 erhält folgende Fassung:

" § 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

Die Beantragung der Durchführung eines Bürgerentscheides in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde Kühdorf (Bürgerbegehren), das Zustandekommen eines Bürgerbegehrens sowie die Durchführung eines Bürgerentscheides inklusive Ratsbegehren und Ratsreferendum richten sich nach § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung durch des Art. 2 des Thüringer Gesetzes zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene vom 07.10.2016 (GVBl. 09/2016 vom Ausgabetag 07.11.2016, S. 506, 513 und 514) und dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) als Art. 1 des Thüringer Gesetzes zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene vom 07.10.2016 (GVBl. 09/2016 vom Ausgabetag 07.11.2016, S. 506, 514) in ihren jeweils geltenden Fassungen."

2. Der § 10 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

" (5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- Bürgermeister 334,62 €,
- erster Beigeordneter von 083,66 €."

3. Der § 10 erhält einen neuen Absatz 6 mit folgender Fassung:

" (6) Die Aufwandsentschädigungsbeträge in Abs. 1 und Abs. 6 werden ab dem 01.01.2022 und dann weiter zum 01.01. eines jeden folgenden Jahres verändert, um die jeweils letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 09.03.1995 (GVBl. 05/1995 vom Ausgabetag 16.03.1995, S. 121) und der derzeit letzten Änderung durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes vom 09.10.2008 (GVBl. 11/2008 vom Ausgabetag 17.10.2008, S. 374)."

**Artikel 3
Neubekanntmachung**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Kühdorf ist ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde Kühdorf in der vom Inkrafttreten

- des Artikel 1 dieser Änderungssatzung an bis zum Ablauf des 14.11.2019 im Falle des Artikel 1 Nr. 1,
- des Artikel 1 dieser Änderungssatzung an bis zum Ablauf des 31.12.2020 im Falle des Artikel 1 Nr. 2,
- der Dritten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kühdorf vom 07.10.2019 (Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 12 Jahrgang 2019 vom Ausgabetag Donnerstag 14.11.2019 Seite 5) am 13.12.2019 an bis zum Inkrafttreten des Artikel 2 dieser Änderungssatzung und
- des Artikel 2 dieser Änderungssatzung an jeweils geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf öffentliche bekannt zu machen.

**Artikel 4
Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

¹Die Nr. 1 des Artikel 1 diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.06.2019 in Kraft und mit Ablauf des 14.11.2019 außer Kraft.

²Die Nr. 2 des Artikel 1 diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.02.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

³Der Artikel 2 diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2021 in Kraft.

Kühdorf, den 30.03.2021

[Handwritten Signature]
Kühn von Hintzenstern
Bürgermeisterin der Gemeinde Kühdorf



Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

¹Sollte die vorstehend öffentliche bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Kühdorf über die Gemeinde Langenwetzendorf als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Kühdorf (Anschrift:

**Gemeinde Kühdorf über die
Gemeindeverwaltung der Gemeinde Langenwetzendorf
Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf)**

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ²Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. ³Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so ist nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist die Geltendmachung einer Verletzung nicht auf einen Personenkreis beschränkt.

ENDE AMTLICHER TEIL

Verwaltungsinformation

ACHTUNG!

Am **Freitag, den 14. Mai 2021** (nach Himmelfahrt) bleibt die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf geschlossen.

Sonstige Bekanntmachungen

Neuerscheinung

Im Februar 2021 wurde das Ortsfamilienbuch Langenwetzendorf des Autors Dr. Ulf Meyer veröffentlicht. Es umfasst eine umfangreiche Aufarbeitung aller Kirchenbucheinträge der Jahre 1632 - 1920.



Umfang: 1.078 Seiten
Format: DIN A4 Hardcover
Reihe Dt. OFB/OSB: 02.251
Art.-Nr.: CSB-00403
ISBN: 978-3-86424-521-3
Preis: 72,00 € zzgl. Versand

Denkmalschutzpreis 2021 ausgelobt

Auch in diesem Jahr will der Landkreis Greiz einen Denkmalschutzpreis für beispielhafte Leistungen in der Denkmalpflege verleihen.

Mit Auslobung und Verleihung des Denkmalschutzpreises soll auf das Anliegen und die Notwendigkeit der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig geht es darum, herausragende Leistungen privater Eigentümer, aber auch von Vereinen, Institutionen oder der öffentlichen Hand für die Erhaltung und Bewahrung von Originalsubstanz unwiederbringlicher Kulturdenkmale öffentlich zu würdigen.

Vorschlagsberechtigt sind Eigentümer, Bauherren, Architekten, Handwerksbetriebe, Vereine, Kommunen und der Denkmalbeirat des Landkreises Greiz. Der Denkmalschutzpreis ist insgesamt mit 1.500 Euro dotiert.

Die Anmelde- bzw. Bewerbungsfrist endet am 4. Juni 2021. Auf der Homepage des Landkreises ist unter www.landkreis-greiz.de das Anmeldeformular abrufbar.

Geburtstage - Jubiläen

Die **Gemeinde Langenwetzendorf** gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Diamantenen Hochzeit**.

Die **Eheleute Peter und Brigitte Mehlhorn** aus Langenwetzendorf feierten am 04. April Ihren 60. Hochzeitstag.



Die **Gemeinde Langenwetzendorf** gratuliert allen **Seniorinnen und Senioren**, die in den vergangenen Wochen **Geburtstag** hatten, nachträglich sehr herzlich:

am 12.04. Henning Gerstner, in Naitschau	zum 70. Geburtstag
am 13.04. Helmut Löffler, in Wildetaube	zum 75. Geburtstag
am 14.04. Manfred Schuster, in Lunzig	zum 70. Geburtstag
am 17.04. Werner Hübler, in Nitschareuth	zum 80. Geburtstag
am 17.04. Eberhard Hiller, in Langenwetzendorf	zum 75. Geburtstag
am 19.04. Hildegard Feustel, in Langenwetzendorf	zum 85. Geburtstag
am 21.04. Roswitha Hartmann, in Erbengrün	zum 75. Geburtstag
am 24.04. Richard Jahn, in Wildetaube	zum 80. Geburtstag
am 28.04. Knut Wobst, in Langenwetzendorf	zum 70. Geburtstag
am 29.04. Waltraud Ried, in Langenwetzendorf	zum 75. Geburtstag
am 01.05. Horst Küstermann, in Langenwetzendorf	zum 85. Geburtstag

*Wir wünschen allen Ehe- und Altersjubilaren
Gesundheit und alles Gute.*

Die **Stadt Hohenleuben**

gratuliert nachträglich sehr herzlich allen **Seniorinnen und Senioren**, die in den vergangenen Wochen **Geburtstag** hatten:

am 18.04. - Lieselotte Ferber	zum 85. Geburtstag
am 18.04. - Dittmar Linke	zum 75. Geburtstag
am 30.04. - Anita Putzar	zum 75. Geburtstag
am 05.05. - Charlotte Seling	zum 80. Geburtstag
am 08.05. - Annelies Seidemann	zum 85. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren Gesundheit und alles Gute.



Kirchliche Nachrichten

Liebe Leserinnen und Leser,

Wir wagen es wieder und veröffentlichen für kommenden Monat. Leider gilt immer: dies sind unsere Termine, die wir als Kirchgemeinden planen - ob und wie alles stattfinden kann, müssen wir flexibel entscheiden.

Vieles gibt es zu berichten, wenn wir auch so manche Veranstaltung oder festliche Gottesdienste anders begangen haben, und unsere gewohnten (Chor-/ Posaunen-) Gruppen und Treffen nicht wie gewohnt stattfinden können: das kirchliche Leben ist nicht im Winterschlaf!

Daher an dieser Stelle ein großes und herzliches Dankeschön an euch Viele, die Ihr mit euren kreativen Ideen, Hand, Herz, Flexibilität, Energie und auch finanziellen Unterstützung unser Leben in unseren Kirchgemeinden, in dieser besonderen Zeit, unterstützt!!!!

Informationen werden im Internet regelmäßig eingepflegt, Briefe verteilt, gefilmt und fotografiert für Verkündigung über das Internet, Kästen liebevoll renoviert und angebracht, damit wir Aushänge sichtbar machen. Gebetsanliegen werden geteilt, Telefonketten aufrechterhalten, damit möglichst alle schnell und gut informiert sind oder ein gutes Wort hören. **DANKE** an euch, die Ihr in euren Familien, an eurer Arbeit, in unseren Orten davon zeugt, das wir aus unserem Glauben leben und uns gegenseitig auch in komplizierten Zeiten als Geschwister begleiten wollen!!!!

Gerade in dieser Zeit, wo wir vielleicht deutlicher als in anderen Jahren an so manche Grenze kommen (in Freundschaft, Schulunterricht, Familie, beruflich, im Angesicht von Tod und Trauer, finanziell...) ist dies wichtig und ein Geschenk, wo es gelingt!

Wir werden weiter Geduld und Kreativität und Offenheit brauchen, aber über allem darf für uns die Hoffnung stehen: jeder Tag, sei er wie er ist, leben wir nicht allein sondern unserem Herrn (*Römer 14,8*).

Gottes Liebe stärke euch für das was vor euch liegt! Sein Friede trage euch, wo es unfriedlich in euch werden will, und Gottes Kraft begleite euch jeden Tag!

Die Heilige Geistkraft Gottes - feiern wir wieder zu Pfingsten. Ihr Symbol: eine Taube!



Meine Idee: wir senden Tauben als Hoffnungszeichen aus. Wir laden Sie/ Euch ein, mitzumachen und Origami-Tauben zu basteln! Die Faltanleitung gibt es hier:

www.nordkirche.de/gemeindeportal/material-hoffnungswege

Damit könnt Ihr Schritt für Schritt zu Hause eine Hoffnungsbotin falten. Die Vorlagen eignen sich auch zum Bemalen, alternativ könnt Ihr eine Regenbogen- sowie Pfingstrotvariante wählen. Und: wenn Ihr das Papier einmal genau anschaut, seht Ihr die Noten eines Liedes „Auf große Fahrt...“ Eine Taube sandte Noah von der Arche aus - nach langem Ausharren in dem Schiff.

- **Wir werden Tauben an und in den Kirchen hinhängen** (u.a. Pfarrgarten Naitschau, Eingangstore Kirchhof Lwd) - **ihr könnt einen Wunsch, einen Segen für jemanden auf eure Taube schreiben, sie hinhängen und austauschen.**
- Wir freuen uns über Fotos der Origami-Tauben in der fb-gruppe „Hoffnungs-träger*innen“ oder auf Instagram #Hoffnungswege

Bestimmt lassen sich auch Birken an Pfingsten wunderbar mit kleinen Origami-Tauben behängen...

Herzliche Grüße, Eure Pfarrerin Klaudia Riedel

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf & Naitschau

Bitte beachten Sie auch:
<http://www.naitschau.de/kirchennachrichten>
und unsere Aushänge!

Himmelfahrt, 13.05.2021

09:00 Uhr **Gottesdienst digital**

(Zugangsdaten über Pfrin. K. Riedel)

ab 10:00 Uhr Kirchen in unserer Region geöffnet

→ siehe auch Hohenleuben

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. Johannes 12,32

Sonntag, 16.05.2021

14:00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf**

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. Johannes 12,32

Pfingstsonntag, 23.05.2021

09:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth Sacharja 4,6

Sonntag, 30.05.2021

09:00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf**

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. 2. Korinther 13,13

Sonntag, 13.06.2021

09:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**

Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. Matthäus 11,28

Konfirmanden

Unsere Konfirmand*innen stellen sich mit Foto und einigen Sätzen vor - die Kirchenältesten werden informiert.

2021 werden konfirmiert aus unseren Orten:

Paula Börner - Langenwetzendorf
Mariella Petzold - Wellsdorf
Frederik Vogel - Zoghaus
Collien Wolfram - Wellsdorf
Anna-Lena Wuckelt - Göttendorf

Wie und wann wir die Gottesdienste feiern können, werden wir untereinander absprechen.

Die 7. Klasse informiere ich wieder per Anschreiben über das nächste Treffen, digital bzw. persönlich. Ob und wie die im September geplante Freizeit (4 Tage) stattfinden kann, informieren wir euch.

Ab September laden wir Jugendliche der 7. Klasse zur Konfirmandenzeit ein.

Unsere Sprechzeiten

Bitte rufen Sie möglichst an oder schreiben uns eine email:
evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

Pfarramt Langenwetzendorf: Tel.: 036625/20204

Mo: 08:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Büro Naitschau: Tel.: 036625/20460

Mo + Mi: 09:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Kirchenmusiker Uwe Großer, Naitschau

Telefon: 036625 - 50 63 00

email: uwegro77@t-online.de

Freud und Leid in der Gemeinde

Jubilare in Langenwetzendorf (70., 75. u. ab 80. Geburtstag)

02.04.2021	Anneliese Groß	86. Geburtstag
04.04.2021	Leonore Theilig	91. Geburtstag
11.04.2021	Horst Eckl	85. Geburtstag
16.04.2021	Irma Weise	89. Geburtstag
28.04.2021	Knut Wobst	70. Geburtstag
29.04.2021	Waltraud Ried	75. Geburtstag
30.04.2021	Wilhelm Cramer	81. Geburtstag

Jubilare in Naitschau (70., 75. und ab 80. Geburtstag)

04.04.2021	Horst Fleischer, Zoghaus	84. Geburtstag
05.04.2021	Marose Reißmann, Naitschau	70. Geburtstag
12.04.2021	Henning Gerstner, Naitschau	70. Geburtstag
16.04.2021	Siegrid Strauß, Naitschau	82. Geburtstag
20.04.2021	Christa Eismann, Naitschau	87. Geburtstag
21.04.2021	Roswitha Hartmann, Erbengrün	75. Geburtstag
21.04.2021	Rosemarie Fülle, Zoghaus	87. Geburtstag

*Wir gratulieren allen Geburtstagskindern
und wünschen Gottes Segen.*

Diamantene Hochzeit in Langenwetzendorf

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierten am 04.04.2021 Peter Mehlhorn und Frau Brigitte geb. Ludwig. Ebenfalls Diamantene Hochzeit feierten am 08.04.2021 Gerhard Rödel und Frau Hannelore geb. Mittenzwei.

Wir wünschen den Jubelpaaren Gottes Segen.

Trauerfall in Naitschau

Am 07. Januar 2021 verstarb Herr Ludwig Daburger aus Habach im Alter von 79 Jahren. Er ist verwandt mit Familie Vogel in Zoghaus und lebte viele Jahre in unserer Region.

Trauerfälle in Langenwetzendorf

Am 02.04.2021 verstarb Herr Günther Dietzel aus Hirschbach im 78. Lebensjahr und am 10.04.2021 verstarb Frau Ida Samulewitsch geb. Glück im 82. Lebensjahr.

*Wir bitten Gott, dass er unseren Verstorbenen in sein Reich aufnehme und ihm seinen Frieden schenke.
Für die Angehörigen erbitten wir Gottes Trost.*

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hohenleuben

Bitte achten Sie auf unsere Aushänge!

Unsere Kirche ist sonntags geöffnet!

Himmelfahrt, 13. Mai

09:00 Uhr **Gottesdienst digital**

(Zugangsdaten über Pfrin. K. Riedel)

Sonntag, 16. Mai

10:30 Uhr **offene Kirche**

ab 10:00 Uhr **Kirchen in unserer Region geöffnet**

10:30 Uhr - Musik in Naitschau
11:00 Uhr - Musik in Tschirma
11:00 Uhr - Musik in Hohenleuben
11:00 Uhr - Musik in Staitz
14:00 Uhr - Musik in Nitschareuth
15:00 Uhr - Musik in Langenwetzendorf
15:00 Uhr - in Kühdorf
16:30 Uhr - in Döhlen
17:00 Uhr - in Wittchendorf
18:00 Uhr - in Triebes

Pfingstsonntag, 23. Mai

ab 10:30 Uhr **offene Kirche, eventuell „Andachts-Stationen“**; in Triebes werden 2 Gottesdienste mit Konfirmationen gefeiert

Sonntag, 30. Mai

09:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**

10:30 Uhr **Gottesdienst in Triebes**

Sonntag, 6. Juni

Posaunenchorjubiläum in Triebes...?

Sonntag, 13. Juni

10:30 Uhr **Gottesdienst in Hohenleuben
mit Pfrin. Klaudia Riedel**

* * *

Das **Pfarrbüro in Hohenleuben** ist geöffnet:

Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr und unter der Telefon-Nummer 036622- 83583 oder -71851 zu erreichen.

Außerhalb der Bürozeiten können Sie sich auch an das Pfarramt in Triebes wenden: 036622 - 51 325 sowie an das Pfarramt Langenwetzendorf (s.o.)

Bei Anfragen bezüglich der Nutzung des Bibelsaals wenden Sie sich bitte an Frau Schneider, Telefon: 036622 - 837221.

*Wir wünschen unseren Jubilaren und Geburtstagskindern
Gottes reichen Segen, Gesundheit und viel Gutes!*



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden

Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

**Bis 18.04. finden keine Gottesdienste
und Veranstaltungen in den Kirchen statt.**

Aktuelle Informationen finden Sie immer auch im Internet unter:
www.kirchspiel-tschirma.de und auf den Aushängen

Gottesdienste:

Aufgrund der hohen Infektionszahlen finden in unserer Kirchengemeinde auch weiterhin keine Präsenzgottesdienste statt. In dieser Zeit sind sonntags (10:00 - 16:00 Uhr) unsere Kirchen geöffnet für ihre persönliche stille Andacht. Außerdem gibt es das Angebot von...

...Familienandachten:

Sie können sehr gern telefonisch bei Frau Stutter im Pfarramt eine Familienandacht anmelden. Dann machen wir einen Termin aus und feiern gemeinsam mit ihrer Familie oder mit Ihnen allein eine kleine Andacht in der Kirche.

Abendgebet:

Jeden Mittwoch um 19:00 Uhr zum Glockenläuten: „kleines Abendgebet“ in der Kirche in Tschirma

Himmelfahrt:

Auch der regionale Gottesdienst zu Himmelfahrt kann leider nicht wie gewohnt gefeiert werden.

Wir laden ein zu einem Gottesdienst über die Plattform Zoom im Internet um 9:00 Uhr (Zugangsdaten bitte im Pfarramt anfordern). Im Anschluss sind Sie eingeladen, die offenen Kirchen der Region zu besuchen. Da wird es jeweils ein musikalisches Angebot und eine Kleinigkeit zum Mitnehmen geben (auch für Kinder).

Workshop in „Ottos Scheune“:

Am 29.05. von 13:00 - 17:00 Uhr - Holzworkshop: Herstellen einer Schale mit G. Kaden, Anmeldung im Pfarramt erforderlich, da es nur 8 Plätze gibt.

Eine gesegnete Zeit! Ihre Pastorin B. Stutter

Evangelisch-methodistische Kirche

Bezirk „Thüringer Vogtland“

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine Mai/Juni

Aufgrund der aktuellen Covid19- Infektionslage finden momentan keine Präsenzgottesdienste statt, dafür werden jeweils zum Thema des Sonntags Andachtsblätter verfasst und an alle Interessierten verteilt bzw. versendet!

Regelmäßige und besondere Termine

Online-Bibelabende: Mittwoch, 19.30 Uhr
Info über Pastor Hendrik Walz

Änderungen werden zeitnah bekannt gegeben!!

Kontakt: Pastor Alexander Hendrik Walz
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/Ortsteil Waltersdorf
Am Mühlberg 18; Telefon: 036623/ 20724

Gemeinde Kühdorf

Sprechzeiten

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Frau Angelika Kühn-von Hintzenstern nach Vereinbarung, Tel.: 036625 / 20351
oder der stellvertretenden Bürgermeister Herrn André Schröter.

Ortsteil Daßlitz

Sondermüllabfuhr im OT Daßlitz

am **03. Juni 2021** in der Zeit von **12:30 - 14:30 Uhr**
auf dem Dorfplatz



Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir Nachricht vom zu frühen Tod unserer ehemaligen Kollegin

Veronika Schmidt

Wir erinnern uns an eine liebenswerte und sehr geschätzte Kollegin, mit welcher wir einige Jahre nach der Eingemeindung von Daßlitz in unserer Verwaltung zusammenarbeiten durften.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Die ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Langenwetzendorf im April 2021

Stadt Hohenleuben

Sprech- und Öffnungszeiten

im Rathaus Hohenleuben,
Markt 5a, 07958 Hohenleuben
nach Terminvereinbarung.

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Stefanie Soch können individuell, nach vorheriger Terminabsprache, vereinbart werden. Nutzen Sie folgende Kontaktmöglichkeiten:

- Bürgerbüro Frau Friedrich:
buergeramt@stadt-hohenleuben.de
- Bürgermeisterin Stefanie Soch:
buergermeister@stadt-hohenleuben.de
- Tel.: 036622 / 766 - 29 oder - 14 / Fax: 036622 / 76624

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3
jeden Mittwoch von 14:00 - 17:30 Uhr (oder nach Absprache)
Frau Brigitta Rau

Mobile Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Ansprechpartner: Stephanie Schrader
Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3,
Gartenstraße 3, 07958 Hohenleuben
Mobil: 0162/4499925
Mail: stephanie-schrader@t-online.de
Sprechzeiten: bei Bedarf, nach vorheriger Vereinbarung

Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:
Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498
Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Christine Friedrich.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei der Stadt Hohenleuben, Frau Friedrich zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros,
per E-Mail: buergeramt@stadt-hohenleuben.de oder telefonisch unter der Nummer 036622 - 7 66 29.

Sondermüllabfuhr in Hohenleuben

am **09. Juni 2021** in der Zeit von **13:30 - 15:30 Uhr**
auf dem Kirchplatz

Baubeginn für L 1083 im kommenden Jahr

Hohenleuben - Ein zwei Kilometer langer Streckenabschnitt der Landesstraße 1083 zwischen Mehla und Hohenleuben soll ab 2022 grundhaft erneuert werden. Das geht aus der Antwort Susanna Karawanskijs, Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, auf eine kleine Anfrage Dirk Bergners hervor. Demnach soll die Straße im Bestand erneuert werden, Streckenabweichungen sind nicht geplant.

In die Planungen einbezogen sind nach Auskunft des Ministeriums auch die Städte Zeulenroda-Triebes und Hohenleuben. Finanzmittel der Gemeinde Stadt Hohenleuben sind demnach für die Planung und den Bau der Gehwege sowie der Bushaltestellen im Ortsteil Brückla erforderlich. Dafür liege aktuell noch keine Kostenermittlung vor. Die werde innerhalb der aktuell laufenden Planungen erstellt.

Dazu erklärt Dirk Bergner, verkehrspolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion und früherer Hohenleubener Bürgermeister: „Die Erneuerung der Landesstraße zwischen Mehla und Hohenleuben ist längst überfällig. Dass ihr Bau nun in Aussicht gestellt wird, freut mich sehr. Schließlich habe ich mehr als 10 Jahre für den Bau gekämpft. Ich hoffe, dass die Maßnahmen nun wirklich ab dem nächsten Jahr umgesetzt wird. Dass das ein finanzieller Kraftakt für die betroffenen Kommunen wird, ist unstrittig. Umso wichtiger ist es, dass der Thüringer Landtag die Kommunen endlich finanziell besser ausstattet.“

Museum Reichenfels



Neues aus dem Museum Reichenfels - Hohenleuben

Tel. 036622-7102
info@museum-reichenfels.de
www.museum-reichenfels.de

Eigentlich ist sie im April schon wieder zu Ende gegangen - die Sonderausstellung, die noch keiner gesehen hat. Denn eine Woche vor der Eröffnung von „praktisch + reizend: Unterwäsche. Kulturhistorische Blicke auf das DARUNTER“ musste das Museum wegen des erneuten Lock-downs im November geschlossen werden. Doch die Unterkleider, Schlitz- und Deckelhosen, die Korsetts, BHs und Kinderwäsche, die Männerhemden und Strumpfhalter sind zu schön, zu skurril und außergewöhnlich, um ungesehen wieder abgebaut zu werden. Aus diesem Grund verlängern wir die Sonderausstellung bis zum 29. August 2021 und hoffen auf ein baldiges Öffnen unserer Museumstür.



Bis dahin kann man im Außenbereich das Museums und im Burghof alte Postkartenansichten von Reichenfels und Umgebung besichtigen.

Antje Dunse

Gemeinde Langenwetzendorf

Neuigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf

Im Monat April wurden die Kameraden zu sechs Einsätzen alarmiert, davon waren fünf Hilfeleistungseinsätze und ein Brandeinsatz. Bei den Hilfeleistungseinsätzen forderte jeweils der Rettungsdienst unsere Unterstützung als Tragehilfe an. Beim Brandeinsatz handelte es sich um ein heiß gelaufenes Hauswasserwerk im Ortsteil Hirschbach. Vor Ort war allerdings kein weiterer Handlungsbedarf notwendig.

Leider mussten wir auch in diesem Jahr auf das traditionelle Maifeuer und den Tag der offenen Tür verzichten. Die derzeit gültigen Gesetze und Verordnungen lassen dies einfach nicht zu. Wir hoffen auf eine baldige Normalisierung und freuen uns, wenn wir euch dann wieder bei uns begrüßen dürfen.

Wir sind natürlich weiterhin jederzeit einsatzbereit und werden auch zeitnah die Ausbildungsdienste wieder aufnehmen können.

Nachruf

*Mit dem Tod eines Menschen verliert man vieles,
niemals aber die gemeinsam verbrachte Zeit.*



Wir trauern um unseren langjährigen
Kameraden und Vereinsmitglied

Günther Dietzel

Lieber Holger,

zu deinem **50. Geburtstag**
wünschen dir die Kameraden und
Vereinsmitglieder der Freiwilligen
Feuerwehr Langenwetzendorf alles
erdenklich Gute, viel Gesundheit
und Schaffenskraft. Behalte deinen
Humor und deine Lebensfreude.

Weitere Informationen erhalten Sie in der nächsten
Ausgabe des Amtsblattes oder jederzeit auf:
www.ffw-langenwetzendorf.de.

Bistro „Rihana“

**Am Sportplatz
Hirschbacher Weg 12
07957 Langenwetzendorf
Tel. 03 66 25 - 24 97 79**
Dienstag-Freitag: 11⁰⁰ - 21⁰⁰ Uhr
Sa, Sonn-/Feiertage: 16⁰⁰ - 21⁰⁰ Uhr
Montag: Ruhetag

**Pizza - Dreckspeisgerichte
Schnitzelgerichte - Pasta - Salate**

Ortsteil Wildetaube

**Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Thomas Löffler:**

Nach Vereinbarung über Mobil: 0157 72 909 791

Allgemeines

Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e. V.

Der Greizer Arbeitslosenselbsthilfverein e. V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache unter 0179 / 81 44 768,
Mo - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr oder E-Mail: asv-greiz@gmx.de.

Kinder- und Jugendarbeiter für den Sozialraum „Süd - Ost“ in Greiz und somit auch für Hohenleuben zuständig.

Beratung und Hilfeleistung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 - 27 Jahren.

Erreichbar unter:

Stephanie Hübschmann

Mobile Jugendarbeit, Jugendverein Römer e.V.

Tel.: 0162 4499925

E-Mail: Stephanie_huebschmann@t-online.de

Linda Oswald

Streetwork, Jugendverein Römer e.V.

Tel.: 015731408229

E-Mail: Jugensozialarbeit.greiz@gmx.de

Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Seit 15 Jahren wird die kostenlose und unabhängige Beratung in **Greiz** angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige zu allen Fragen die im Zusammenhang mit einer Hörminderung stehen, informieren zur Hörgeräte- und CI-Cochlear Implantat Versorgung und unterstützen Sie bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation und der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

Nach aktuellen Vorgaben der Allgemeinverfügung des Bundeslandes Thüringen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) zur Kontaktbeschränkung im Zuge der Corona-Pandemie entfällt die persönliche Beratung im Landratsamt Greiz in der 5. Etage im Raum 526 bis zum 31.05.2021.

Die zertifizierte Beratungsstelle des DSB Ortsverein Weimar e. V. bietet hilfeschuchenden hörgeschädigten Menschen mit Ihrem „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ jeden Mittwoch eine telefonische, schriftliche oder elektronische Beratung für Menschen mit Hörproblemen in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr an.

Beratungsstelle ist telefonisch, per Fax und E-Mail erreichbar unter: Tel.: 0 36 43 / 42 21 55

Fax: 0 36 43 / 42 21 57

E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de

Internet: www.ov-weimar.de

Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Weimar e. V.

bietet weiterhin Beratungen an, auch digital-visuell

Seit einem Jahr bestimmt Corona unser Leben, besonders Menschen, die schlecht hören und in ihrer Kommunikation eingeschränkt sind, setzt die Situation besonders zu. Die Masken - egal ob OP II-Masken, FFP 2- oder Stoffmaske: das Mundbild zum Ablesen der Lippen fehlt. Dazu bringt das Abstandsgebot auch noch zusätzliche Hürden für das „Restgehör“. Viele Betroffene versuchen nahe an die Gesprächspartner zu kommen, nur um das Gespräch etwas besser verstehen zu können, doch das reicht oft trotzdem nicht.

Es gibt gute technische Hilfen, aber das Mundbild ist durch nichts zu ersetzen! Die Hörgeräte bzw. Cochlear-Implantate (Hörprothese für Gehörlose) ersetzen nicht das komplette Gehör. Das Mundbild ist eine große Hilfe, um das nicht Ver-

standene doch noch zu verdeutlichen. Vielfach werden Bitten um das Abnehmen der Masken trotz ausreichendem Abstand einfach ignoriert. Das führt dazu, dass hörgeschädigte Menschen sich weiter zurückziehen, letztendlich vereinsamen sie.

Auch die Weimarer Beratungsstelle im „Haus des Miteinander Hörens“ in der Bonhoefferstraße 24b ist derzeit für persönlichen Beratungen geschlossen, doch ist der Soziale Dienst für hörgeschädigte Menschen in Thüringen am Montag, Mittwoch und Freitag von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich 13:00 - 17:00 Uhr erreichbar.

Tel.: 0 36 43 / 42 21 55

Fax: 0 36 43 / 42 21 57

E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de ov-weimar@t-online.de

Es ist sogar möglich, die gewünschte Information via Zoom-Video-Zuschaltung zu bekommen.

Die Anfragen per Telefon und online haben in den letzten Monaten zugenommen, fehlt doch der persönliche Austausch und der Bedarf an Beratung ist groß. So kann jedem Ratsuchenden geholfen werden.

Wir informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige zu allen Fragen, die im Zusammenhang mit einer Hörminderung stehen, informieren zur Hörgeräte- und CI-Cochlear-Implantat-Versorgung sowie Tinnitus und unterstützen bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation und der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

Im Sozialen Dienst sind erfahrene Sozialarbeiterinnen und (auch selbstbetroffene) Mitarbeiter tätig, sie bieten kostenlose Beratungen für alle Menschen mit jedweder Behinderung, insbesondere für schwerhörige und hörbehinderte Personen und deren Angehörige an. Für hilfeschuchende Mitglieder wurden sogar Impftermine vereinbart und bei Bedarf die betroffenen Personen auch zum Impftermin begleitet.

So ist für den DSB Ortsverein Weimar e.V. und den Sozialen Dienst für Hörgeschädigte die Corona-Pandemie nicht unbedingt vernichtend. Gemeinsam und mit viel Kreativität ist es gelungen, die Angebote auszubauen, den Bedingungen anzupassen und den Ratsuchenden und Vereinsmitgliedern in besonders schwerer Zeit Mut zu machen.

Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Weida (GUV WEW)

Stand 25.03.2021

Mitglieder:

Stadt Auma-Weidatal, Berga, Bocka, Braunichswalde, Crimla, Dittersdorf, Endschütz, Gauern, Gera, Geroda, Göschitz, Greiz, Harth-Pöllnitz, Hohenleuben, Kirschkau, Kühndorf, Langenwetzendorf, Langenwolschendorf, Lederhose, Lemnitz, Linda b. Weida, Löhma, Mittelpöllnitz, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Moßbach, Münchenbernsdorf, Neustadt/Orla, Oettersdorf, Pörmitz, Renthendorf, Rückersdorf, Schleiz, Schmieritz, Schwarzbach, Seelingstädt, Tegau, Teichwitz, Tömmelsdorf, Triptis, Weida, Weißendorf, Wünschendorf, Zedlitz, Zeulenroda-Triebes

Vorstand:

Herr Alexander Schulze (Verbandsvorsteher; BGM Greiz), Herr Kai Dittmann (stellvertr. Verbandsvorsteher; BGM Langenwetzendorf), Frau Petra Pampel (BGM Mohlsdorf-Teichwolframsdorf), Herr Frank Schmidt (BGM Auma), Herr Heinz-Peter Beyer (BGM Berga), Herr Heinz Hopfe (BGM Weida), Herr Nils Hammerschmidt (BGM Zeulenroda-Triebes)

Geschäftsführer (GF):

Dipl.-Ing. (FH) André Kanera

Verbandsingenieur (VI):

Dipl.-Ing. (BA) Sebastian Weigand

Aufgaben/Zuständigkeiten des GUV (6): (1-3 verpflichtend; 4-6 fakultativ)

1. Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung

(Fließgewässer, welche nicht Gewässer 1. Ord. sind):

Grundlegende Aufgabe des GUV ist es den ordnungsgemäßen Wasserabfluss sicher zu stellen, um Gefahren und Schäden zu verhindern. D.h. die Sicherung der Ufer und das Entfernen von Abflusshindernissen zum Schutz von Infrastruktur. Damit sind in Bebauungsgebieten wesentlich

mehr Unterhaltungsmaßnahmen als in Außerortsbereichen notwendig (z.B.: Totholzentfernung zum Schutz vor Überflutung; Kontrolle von Einläufen und Anlagen nach Regenereignissen; Anpflanzung von Gehölzen zur Uferbefestigung, Grasmahd, Gehölzpflege, Sedimententnahme usw.). Die ökologisch gute Entwicklung des Gewässers ist dabei immer im Blick zu halten und zu fördern. Der Verband setzt hier hauptsächlich auf betriebseigene Flussarbeiter (Forstwirte, Baumaschinenführer etc.)

2. Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen (HWS-Anlagen)

Neben der Pflege, muss der GUV auch die Steuerung der HWS-Anlagen im Hochwasserfall übernehmen.

3. Umsetzung von Projekten der Fließgewässerentwicklung nach Europäischer Wasserrahmenrichtlinie

Hierbei ist eine naturnahe Gewässerentwicklung mit Förderung der hydromorphologischen Eigendynamik das Ziel. Insbesondere soll in den Gewässern die lineare Durchgängigkeit für Fischwanderungen hergestellt werden. Gewässer müssen, dort wo die Möglichkeiten bestehen, so entwickelt und entgradigt werden, dass sich vielfältige Strukturen bilden können. Es sollen so funktionierende Ökosysteme geschaffen werden, welche über zahlreiche Pflanzen – und Tierarten verfügen. Dies hat damit einen positiven Effekt auf die Verbesserung der Wasserqualität, durch Förderung von natürlichen Reinigungsmechanismen und kann gleichzeitig zu einem verzögerten Abflussverhalten und damit aktiv zum Hochwasserschutz beitragen. Der GUV bindet hier Ingenieurbüros ein, beauftragt Baufirmen und begleitet den Projektablauf in enger Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden und den zuständigen Behörden.

4. Errichtung von Hochwasserschutz-Anlagen

Auch hier kann sich der GUV in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden um die Koordinierung kümmern, die zuständigen Behörden einbinden und den Projektablauf steuern.

5. Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung (Weiße Elster und Weida)

Derzeit noch nicht, kann aber zukünftig auf GUV übertragen werden

6. Verschiedene Aufgaben für Gemeinden

Verbandsaufbau im Jahr 2020 - das haben wir geschafft:

- VI/GF vollständige Begehung und Bestandsaufnahme des Gewässernetzes der Gewässer 2. Ordnung (ca. 700 Gewässer-km) im Verbandsgebiet
- Vollständige Einrichtung des Betriebsgebäudes An der Goldenen Aue 8 in Greiz
- Einstellung von drei gewerblichen Flussarbeitern
- Anschaffung mehrerer Fahrzeuge (zwei Transporter und 18-Tonner-LKW mit Ladekran und Greiferschaufel, Anhänger) und vielfältiger Maschinen- und Werkzeugtechnik - Anschubfinanzierungsmittel wurden vollständig abgerufen
- Zahlreiche Arbeiten am Gewässer (Gewässerbett) in allen ca. 50 Ortsbereichen wurden durchgeführt (Sommer-HJ: Grasmahd; Winter-HJ: Gehölzschnitt - unter Beachtung der Vogelbrutzeiten; Ganzjährig: Sedimententfernung mit Bagger und LKW s.o.; Kamerabefahrung/Spülung von verrohrten Gewässerabschnitten durch Beauftragung des Kooperationspartners ZV TAWEG
- Wirtschaftsplan und Gewässerunterhaltungsplan für 2021 des Verbandes wurden aufgestellt und durch den Finanzmittelgeber (Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz) genehmigt; damit ist die Finanzierung für 2021 gesichert
- Fördermittel für Maßnahmenprojekte der Fließgewässerentwicklung für 2021 wurden beantragt (mehrere Projekte zur Förderung der linearen Durchgängigkeit des Gewässers Auma in der Stadt Weida)
- Im Jahr 2020 haben 2 Vorstandssitzungen stattgefunden. Beschlussfassungen der Verbandsversammlung wurden aufgrund Pandemie auf schriftlichem Wege (Umlaufverfahren) erwirkt

- Vorbereitungen für die ab Frühjahr 2021 regelmäßig stattfindenden Verbandsschauen wurden getroffen (Festlegung von 10 Schaubezirken und Wahl der Schaubbeauftragten durch die Verbandsversammlung ist erfolgt)
- Internetseite <https://guv-wew.de/> wurde erstellt (Hier werden neben aktuellen Themen auch die Termine und Orte der Verbandsschauen bekanntgegeben)

Ausblick auf das Jahr 2021:

- Ganzjährig werden zahlreiche Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern mit eigenem Fachpersonal durchgeführt
- Anschaffung weiterer Maschinen (Minibagger, Radlader, Mäh-, Mulch- und Häckseltechnik)
- Erweiterung des Betriebshofes durch Anmietung weiterer Außenflächen vom ZV TAWEG geplant
- Durchführung der Verbandsschauen in 10 Schaubezirken
- Prüfung der Realisierbarkeit verschiedener HWS Projekte/Konzepte im Verbandsgebiet
- Koordination der Fließgewässerentwicklung und des Ausbaus, mit Fördermitteln des Landes Thüringen



Geschäftsführer André Kanera (rechts im Bild) und Verbandsingenieur Sebastian Weigand vor dem Verbandsgebäude An der Goldenen Aue 8 in Greiz.



Verbandseigene Mitarbeiter bei der Beseitigung von Erlenaufwuchs, welcher im Hochwasserfall zum Abflusshindernis und damit zu einer Gefahr für angrenzende Gebäude werden könnte.

RAINER HUPFER

Neuärgerniß Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf
Tel.: 03 66 25 / 2 03 26
Fax: 03 66 25 / 2 18 98
Rainer.Hupfer@t-online.de

Motorgeräte für Forst, Garten und kommunalen Bereich



Information des Zweckverbandes TAWEG

über die Trinkwasserqualität 2020 in der Gemeinde Langenwetzendorf, einschließlich der zugehörigen Ortsteile sowie der Gemeinde Kühdorf



Gemäß der §§ 16 (4) und 21 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) vom 21.05.2001, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 99 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, gibt der Zweckverband hiermit folgende Information über die Qualität des im o. g. Versorgungsgebiet bereitgestellten Trinkwassers.

Das aus der öffentlichen Wasserversorgung zur Verteilung kommende Trinkwasser stammt ausschließlich aus Wasserlieferungen der Thüringer Fernwasserversorgung. Das bezogene Trinkwasser wird im Wasserwerk Zeigerheim aufbereitet und durch den Zweckverband TAWEG an die Abnehmer verteilt.

Im Wasserwerk erfolgt die Aufbereitung des Rohwassers nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Verwendung folgender Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren:

- Polyaluminiumhydroxidchloridsulfat nach DIN EN 883
- Kohlenstoffdioxid nach DIN EN 936
- Calciumhydroxid (Weißkalk) nach DIN EN 12518
- Ozon nach DIN EN 1278
- Polyacrylamid nach DIN EN 1407
- Aktivkohle, pulverförmig nach DIN EN 12903
- Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904
- Hydro-Anthrazit nach DIN EN 12909
- Chlordioxid nach DIN EN 12671
- Chlor nach DIN EN 937
- Natriumchlorit nach DIN EN 938
- Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Nachfolgend sind die Mittelwerte der Trinkwassergüte im Jahr 2020 benannt:

Parameter	Maßeinheit	Richt-/Grenzwert	Messwerte WW Zeigerheim
Trübung	FNU	1,0	0,07
elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	2.790	263
pH-Wert	-	6,5 bis 9,5	8,11
Calcitlösevermögen	mg/l CaCO ₃	5,0	1,318
Säurekapazität bis pH-Wert 4,3	mmol/l	-	1,19
Gesamthärte	°dH	-	5,06
	mmol/l	-	0,90
Härtestufe	-	-	weich
Eisen	mg/l	0,2	0,008
Mangan	mg/l	0,05	0,0047
Calcium	mg/l	-	30,3
Magnesium	mg/l	-	3,6
Aluminium	mg/l	0,2	0,0151
Nitrat	mg/l	50	4,2
Chlorid	mg/l	250	26,39
Sulfat	mg/l	250	22,65
Natrium	mg/l	200	16,098
TOC	mg/l	-	2,7
Koloniezahl bei 22°C	je ml	20	0
Koloniezahl bei 36°C	je ml	100	0
Escherichia coli	je 100ml	0	0
Coliforme Bakterien	je 100ml	0	0
Enterokokken	je 100ml	0	0
Clostridium perfringens		0	0

Härtebereich*	1	2	3
Härtestufe	Weich	Mittel	Hart
Wasserhärte	< 1,5 mmol/l (<8,4° dH)	1,5 – 2,5 mmol/l (8,4 bis 14° dH)	> 2,5 mmol/l (>14° dH)

*Angaben gemäß § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Weitere Informationen zur Trinkwasserqualität inkl. der Ergebnisse der radiologischen Untersuchung des Trinkwassers gemäß Trinkwasserverordnung können im Internet unter www.taweg-greiz.de abgerufen werden.

Ihr Zweckverband TAWEG

ANTEA BESTATTUNGEN



03661 / 48 20 80



Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens

Qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister

EUROCERT

DNV EN ISO 9001
2015

Friedhofstraße 19 | Greiz
www.antea-greiz.de



Bestattungsservice Simone Löffler

Betreuung & Trauerreden
Behördenhilfe & Büroservice
07958 Hohenleuben, Dr.-Julius-Schmidt-Straße 3
Tel.: 03 66 22 - 82 64 40 / Fax: 03 66 22 - 82 64 41
Auf Wunsch sind Hausbesuche möglich.

Im Leben geachtet, im Tod geehrt.

Danksagung

Manfred Kühn

Im engsten Familienkreis haben wir Abschied genommen. Wir bedanken uns herzlich bei allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt Frau Simone Löffler, Bestattungsservice Hohenleuben und Frau Maren Köhler für die Trauerfloristik.

In Liebe und Dankbarkeit

**Deine Vera
mit Kindern und Familien**

Hohenleuben, im April 2021

ZAUMSEGEL *Bestattungen*

Wir sind da, wann immer
Sie uns brauchen.

Tel. 036628 - 855 74
(Tag und Nacht)

Flur Ständig 1A | Zeulenroda-Triebes | www.zaumsegel-bestattungen.de

Anzeigen Hotline

Tel. 036622/79056



Danksagung

*Jeder Abschied ist ein Sonnenuntergang,
auf den unweigerlich die Morgenröte wartet.*

Günther Dietzel

Nachdem wir im engsten Familien- und Freundeskreis Abschied genommen haben, danken wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen ihre Anteilnahme in dieser besonderen Zeit bekundeten.

Weiterer Dank gilt seinen Schulkameraden, der Langenwetzendorfer Agrar GmbH, der FFW, Frau Pastorin Stutter, dem Kantor Herrn Großer, der Gärtnerei Käbner sowie dem Bestattungsservice Simone Löffler für die würdevolle Begleitung.

In liebevoller Erinnerung
**seine Ehefrau Isolde Dietzel
seine Kinder Frank und Petra mit Familien**

Hirschbach, im April 2021

Kostenfreier Corona-Schnelltest in der Begegnungsstätte Langenwetzendorf

Ab den 12.05.2021 können alle Bürgerinnen und Bürger einen kostenlosen Corona-Schnelltest in der Begegnungsstätte Langenwetzendorf von **10.45 - 12.00 Uhr** durchführen lassen. Diese Möglichkeit wird auf unbestimmte Zeit jeden Mittwoch angeboten.

Um einen zügigen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Datenschutzerklärung bereits ausgefüllt mitzubringen. Dieser Vordruck ist auf der Internet-Startseite unter www.drk-zeulenroda.de abrufbar. Bitte noch eigenen Stift mitbringen. Falls der PoC-Antigen-Test positiv ist, folgt im Anschluss ein PCR-Labortest.

CORONA SCHNELLTEST-ZENTRUM



Ab sofort können die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Langenwetzendorf einen kostenlosen Bürgertest/ Schnelltest auf das Coronavirus in Wildetaube durchführen lassen.

Wo? Tagespflege Schwester Conny
Wildetaubener Hauptstraße 47
07957 Langenwetzendorf OT Wildetaube

Wie?

- ohne Voranmeldung
- inklusive Testbescheinigung
- 1x Test pro Woche kostenfrei, jeder weitere Test pro Woche kostenpflichtig
- bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit
- achten Sie auf die bestehenden Hygieneregeln

Bei einem positiven Testergebnis, besteht vor Ort die Möglichkeit eines PCR Tests

Testzeiten: Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Und gern auch nach telefonischer Vereinbarung:
036625 - 54 8 54

HILBERT
Glaserei - Tischlerei
Keinreinsdorf Nr. 68
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
☎ 03 86 24 / 2 03 55 - Fax 2 00 54
www.glaserei-hilbert.de

KNÜPFER

Baumarkt

Brikett zum Sommerpreis

**Blumenerde, Pflanzerde,
Sand, Splitt, Kies,
Frostschutz**

Hohenleuben 036622 / 78311
www.baumarkt-knuepfer.de



AWO-Schullandheime im Vogtland

**SLH „Schönsicht“ Netzschkau
SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.**

Sommerferienlager 2021 im Vogtland

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

01. - 7.08.2021

Im Einklang mit der Natur, 8 - 13 Jahre, 249,- €

15. - 21.08.2021

Bad Brambacher Volleyballcamp, 12 - 17 Jahre, 249,- €

22. - 28.08.2021

eins energie in sachsen Handballcamp, 11 - 16 Jahre, 249,- €

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

15. - 21.08.2021

Märchenhafter Orient, 7 - 12 Jahre, 249,- €

22. - 28.08.2021

Im Schullandheim summt's - die Bienenwoche,
9 - 14 Jahre, 249,- €

29.08. - 04.09.2021

Harry Potter - Sommercamp, 9 - 15 Jahre, 249,- €

29.08. - 04.09.2021

Let's Dance - das Tanzferienlager, 9 - 14 Jahre, 249,- €

Super-Ferienkombi:

2 Wochen ggf. inkl. Zwischenübernachtung: 498,- €

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 - 30 55 69
www.schullandheime-vogtland.de

ferienlager@awovogtland.de

ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL

Inhaber Jörg Neudeck e.K. • Binsicht 55 • 07937 Zeulenroda-Triebes • Tel. (03 66 28) 6 00 60 • www.holz-neudeck.de

Bald ist Kindertag -

günstige Spielanlagen, Spielhäuser und Sandkästen finden Sie bei uns!

LAREMO Gewerbepark

Leidenschaft für Fahrzeuge und Landtechnik

- Service und Instandsetzung von PKW, LKW, Nutzfahrzeugen und Landtechnik
- Ersatzteile und Zubehör
- Fahrzeugprüfungen
- Bremsendienst
- Gelenkwellen/ Hydraulikschläuche/ HATZ-Motoren
- Kleinbedarf für Haus, Hof und Garten
- Stahl- und Blecharbeiten
- Schweißtechn. Reparaturen
- Drehen, Fräsen
- Reifen, Felgen, Montage

Hohe Straße 25
07957 Langenwetzendorf

Tel. (036625) 55-0
www.laremo.de
info@laremo.de

ZIMMEREI + GERÜSTBAU

DÄCHER
FACHWERK
SANIERUNG
FASSADEN
GERÜSTBAU



J. FÜLLE

07957 Langenwetzendorf / OT Zoghaus Nr. 23

Tel. 03 66 1 / 67 44 62

Mobil 01 71 / 4 71 51 74

www.zimmererei-fuelle.de

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt Bahnhofstr. 21
Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

**Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt**

Strafrecht priv. Baurecht Erbrecht
Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht

REINKE

- Baugeschäft
- Fliesenleger
- Tiefbau

Meisterbetrieb

Telefon: 03 66 25-5 03 33
Fax: 03 66 25-5 03 32
Handy: 01 70-3 26 19 95
E-Mail: reinke.christian@bau-fliesen-reinke.de

Naitschau 68
07957 Langenwetzendorf

Pflasterarbeiten
Bau von Klärgruben
Gestaltung von Außenanlagen
Einbau von Schwimmbecken
Zaunbau

Unsere Leistungen

Trockenbau
Fliesenlegen
Betonarbeiten
Putz- und Maurerarbeiten
Bagger- und Meliorationsarbeiten

Besuchen Sie uns im Netz:
www.ronnygroessebautechnikverleih.de

Ronny Große
BAUTECHNIK-VERLEIH
Inh. Diana Große

Baugeräte aller Art
Kleinmaschinen
Technik zur Gartenpflege

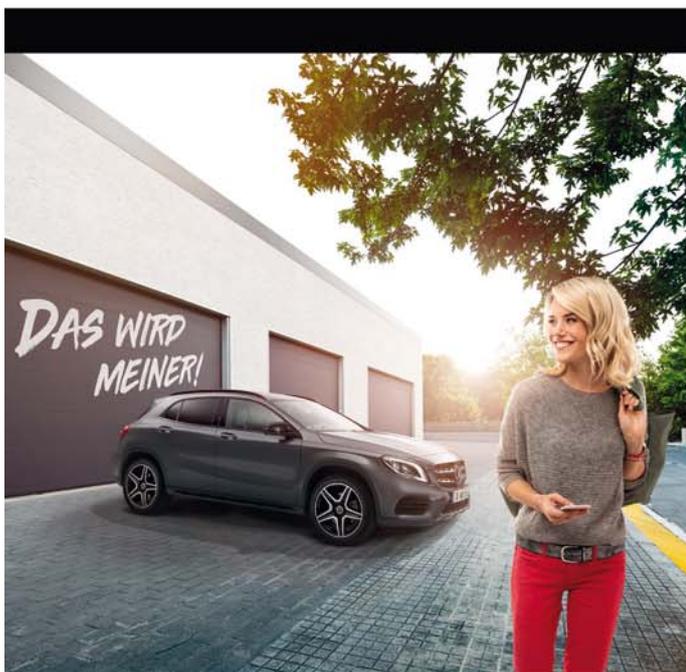
07957 Langenwetzendorf
Wellsdorf 3a
Telefon: 03 66 25-2 16 74
Fax: 03 66 25-5 03 15
Handy: 01 60-8 51 22 41
grosse-landschaftsbau@t-online.de

HAUSHALTAUFLÖSUNG

HÄBERER

- Wohnungs- und Haushaltsauflösung
- Entrümpelung vom Keller bis zur Lagerhalle
- Renovierung & Immobilienvermittlung

Firma Nico Häberer
Mobil: 0162 - 7427116 • E-Mail: info-haeberer@web.de



Hat alles was man braucht. Auch gebraucht.

Ihr junger Gebrauchter von Mercedes-Benz.

So gut wie neu und preislich mehr als verlockend: Gepflegte Jahreswagen und andere junge Gebrauchte der B-Klasse warten auf Sie. Steigen Sie jetzt ein - kommen Sie zur Probefahrt!



Mercedes-Benz
Das Beste oder nichts.



Z + W Auto-Service GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz
Service und Vermittlung, Ortsstraße 2 B, 07950 Weißendorf
Tel. 036622 7690, Fax 036622 76920

Moderne Gleitsichtbrille

JETZT SPAREN!

alloptik
Freude am Sehen

Unser Top-Angebot:

Komplette Brille mit Marken-Gleitsichtgläsern¹⁾ aus Kunststoff inklusive Hartschicht, Superentspiegelung und Verträglichkeits-Garantie!
Dazu eine topmodische Brillenfassung aus der allOptik Nulltarif-Kollektion zum Preis von nur...

129 €

1) Korrektur bis sph. -8,0 dpt. / +6,0 dpt. Add. 3,00 möglich. Brechungsindex n1,5.



Abbildung symbolisch

Unsere Dauertiefpreise bei allOptik. Top-Qualität zum dauerhaft günstigen Preis!

Einstärken-Brille

Aktuelle allOptik Nulltarif-Kollektion Fassung inkl. Standard Kunststoffgläser 1.5¹⁾ für die Ferne oder Nähe

17 €

Als Sonnenbrille bereits für 19,90 €!

Gleitsicht-Brille

Aktuelle allOptik Nulltarif-Kollektion Fassung inkl. Standard-Gleitsicht-Kunststoffgläser 1.5¹⁾ für stufenloses Sehen von nah bis fern

49⁹⁰ €

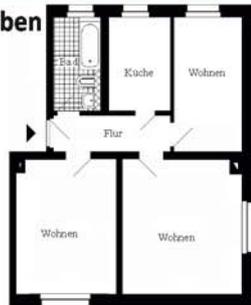
Als Gleitsicht-Sonnenbrille bereits für 79,90 €!

Zeulenroda, Kirchstraße 6, Telefon 03 66 28/97 63 85

allOptik ist ein Unternehmen der Thomas Buschner & Andreas Süß GbR · Sitz: 08289 Schneeberg, Markt 23

„Wir renovieren vor Neuvergabe“

- 3-Raum-Wohnung in Hohenleuben
- Karl-Marx-Str. 2, 1. OG links
- ca. 59,17 qm, vollständig saniert
- Zentralheizung
- Keller und Bodennutzung
- Garagenanmietung möglich
- ruhiges Wohnumfeld



KM: 272,00 € + NK: 120,00 €

V: 113,20 kWh; Erdgas; Bj. 1961

Wohnungsgenossenschaft

„Glück Auf“ eG

Steinweg 15 · 07973 Greiz
Tel.: (0 36 61) 4 28 12
www.glueck-auf-greiz.de



Ihr zuverlässiger Vermieter wenn es um sanierten Wohnraum geht.

90 JAHRE
IHR WÄRMELIEFERANT
IN DER REGION



www.firma-kober.de

BRENNSTOFFE
KOBER

**HEIZÖL · HOLZPELLETS
BRIKETTS · KAMINHOLZ
HOLZBRIKETTS**

Kleingera, Coschützer Str. 7
07985 Elsterberg
Telefon (03 66 21) 3 06 57

Bestattungs-Institut



Holger Reinhold

Buche 2, Zeulenroda

036628 / 62966

Tag & Nacht

...dem Leben einen würdigen Abschluß geben
www.reinhold-bestattung.de

FNF



Fliesen & Naturstein Fiedler

Verkauf und Verlegung

www.fiedler-fliesen.de • E-mail: fiedler-fliesen@t-online.de

OT Naitschau 132 • 07957 Langenwetzendorf • Tel. 03 66 25 / 5 25 10

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr • Sa. 10.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung